

Anlage 3: Orientierungshilfe und Leitfaden zur Auswahl der Schülerinnen und Schüler

Mit folgenden Kriterien möchten wir Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Auswahl förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler, Klassen sowie Lerngruppen unterstützen.

1. Kriterien

a) Für die Lehrkraft zur Auswahl der Schülerinnen und Schüler:

- Schülerinnen und Schüler, die in Lernstanderhebungen beziehungsweise bei Leistungsmessungen die entsprechenden Anforderungen in geringem Maße erfüllen. Dies bezieht sich auf Ergebnisse aus
 - verpflichtenden Lernstandserhebungen;
 - Leistungsmessungen der Lehrkräfte;
 - weiteren Instrumenten und Materialien, die zur Orientierung bzgl. des Lernstand eingesetzt werden, über deren Durchführung die Lehrkräfte selbst entscheiden;
 - den Zeugnisnoten aus dem Schuljahr 2020/2021 (im Bereich der SBBZ gilt dies für SBBZ mit einem Bildungsgang der allgemeinen Schulen).
- Schülerinnen und Schüler, die fächerbezogene Lernrückstände aufweisen. Dies sind für die Sekundarstufe I und II prioritär die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Für den beruflichen Bereich sind berufliche Profulfächer sowie Lern-/Handlungsfelder und Kompetenzbereich mit einzubeziehen.
- Schülerinnen und Schüler, die aktuell Schwierigkeiten haben, selbstständig dem regulären Unterricht zu folgen.
- Schülerinnen und Schüler, die pandemiebedingt Schwierigkeiten in der Selbstorganisation des Lernens und wenig Lernmotivation haben.
- Schülerinnen und Schüler, die über Angebote des Fernlernens bzw. Fernunterrichts nur schwer oder gar nicht erreicht wurden.
- Schülerinnen und Schüler mit Tendenzen zum Schulabsentismus.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht auf eine entsprechende technische Infrastruktur im häuslichen Umfeld zurückgreifen konnten.
- Schülerinnen und Schüler, deren Unterstützungssysteme (sonderpädagogische Unterstützung, Schulbegleitung, Familienhilfe oder soziale Gruppenangebote der Jugendhilfe etc.) teilweise oder gänzlich weggefallen sind.

b) Für die Schulleitung für einen möglichst bedarfsgerechten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel auf Schulebene.

Hierfür liegen Empfehlungen der Lehrkräfte vor, in denen folgende Schülergruppen besonders berücksichtigt wurden:

- Schülerinnen und Schüler, welche sich auf Abschlussprüfungen vorbereiten, sich vor dem Übergang in eine weiterführende Schulart oder am Übergang Schule-Beruf befinden oder die einen Schulwechsel verbunden mit einem Niveaustieg vor sich haben (im Bereich der SBBZ gilt dies für SBBZ mit einem Bildungsgang der allgemeinen Schulen).
- Schülergruppen, die an der Schule eher stärker von Unterrichtsausfall betroffen waren als andere.
 - Anmerkung zu SBBZ: Gilt für SBBZ mit einem Bildungsgang der allgemeinen Schulen.

2. Wie geht der Auswahlprozess weiter?

Die Auswahl der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler bzw. Lerngruppen erfolgt auf der Grundlage der oben genannten Kriterien, wobei die genannten Kriterien nicht abschließend zu sehen sind. Die Lehrkräfte können darüber hinaus weitere Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Parallel zum Auswahlprozess erarbeitet die Schule ein Förderkonzept. Hinweise dazu sind in der Checkliste „Förderkonzept“ zu finden.

Leitlinien des Auswahlprozesses von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern

1. Die **Lehrkräfte** wählen Schülerinnen und Schüler aus und benennen diese (siehe 1a).
2. Die **Klassenlehrkraft** bündelt die Nennungen der Schülerinnen und Schüler einer Klasse, die gefördert werden sollen.
3. Die **Klassenkonferenz** berät und beschließt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler.
4. Die **Klassenlehrkraft** meldet die Auswahl der Schülerinnen und Schüler der Schulleitung.
5. Die **Gesamtlehrerkonferenz** berät und entscheidet über pädagogische Fragen des von der Schule erarbeiteten Förderkonzepts.
6. Die **Schulkonferenz** ist zum Förderkonzept anzuhören.
7. Die **Schulleitung** prüft auf Basis des in der GLK abgestimmten Förderkonzepts die Angebotsauswahl für die einzelnen Klassen(stufen) und entscheidet - ggf. mit Hilfe der Klassenlehrkräfte - über die Angebotsauswahl.

8. Die **Schule** informiert die Eltern (und ggf. Schülerinnen und Schüler) mit einem Schreiben der Schule über das Angebot. Die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind direkt zu informieren. Bei Schülerinnen und Schülern der Berufsschule erfolgt eine Abstimmung über die Teilnahme mit den Ausbildungsbetrieben,

Hinweis:

Eine Teilnahme am Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ muss nicht zwingend das ganze Schuljahr umfassen, sondern kann sich auf bestimmte Zeiträume beschränken. Es ist auch möglich Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres neu in das Förderprogramm aufzunehmen.